Kurzinformation
Wirtschaft

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Brandenburg-Kredit Gründung

Im Rahmen des Programms gewähren wir zinsgünstige Darlehen für bis zu 100 % Ihres Finanzierungsbedarfs. Zusätzlich bieten wir einen besonderen Zinsvorteil für kleine und mittlere Unternehmen in Regionalfördergebieten (aktuell das gesamte Land Brandenburg).

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Die ILB fördert mit dem Brandenburg-Kredit Gründung unter der Voraussetzung, dass Sie als Antragsteller sich innerhalb der ersten 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit befinden:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,
- Einzelunternehmer oder selbstständig, freiberuflich Tätige,
- Natürliche Personen.

Was wird gefördert?

Förderung

- Investitionen
- Betriebsmittel
- Warenlager
- Übernahme und Beteiligung

Eine Mitfinanzierung von Investitionen in anderen Bundesländern ist möglich, wenn das Unternehmen seinen Sitz im Land Brandenburg hat und das Vorhaben zur Sicherung /Schaffung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der Ertragskraft dient (Brandenburg-Bezug).

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Finanzierungsanteil:	bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
Darlehenshöchstbetrag:	grundsätzlich maximal 1 Mio. EUR pro Vorhaben
Auszahlung:	100 %
Laufzeit/Tilgungsfreijahre:	je nach Förderthema:

	• bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 Tilgungsfreijahr, • bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren.
Zinsbindung:	maximal 10 Jahre
Zinsverbilligung:	maximal 10 Jahre um bis zu 0,20 % p.a. nominal
Zins- und Tilgungsrhythmus:	vierteljährlich nachträglich
Zinssatz:	immer aktuell (siehe "Konditionen für Endkreditnehmer")
Bereitstellungsprovision:	0,15 % p. M. beginnend 2 Bankarbeitstage und 6 Monate nach Darlehenszusage

Was ist noch zu beachten?

Grundsätzlich ist die Kombination eines Darlehens aus dem Brandenburg-Kredit Gründung mit anderen Fördermitteln (Darlehen oder Zulagen/Zuschüsse) im Rahmen der zulässigen Beihilfeobergrenze möglich. Eine Kombination mit Finanzierungen aus dem KfW-Programm "ERP-Gründerkredit StartGeld" ist jedoch ausgeschlossen. Eine Kombination mit Finanzierungen aus den KfW Programmen "ERP-Förderkredit KMU" oder "KfW-Förderkredit großer Mittelstand" ist unter Einhaltung des Förderhöchstbetrages im jeweiligen KfW-Programm möglich.

Für Stromerzeugungsanlagen gilt: Sofern für diese Anlagen eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz oder eine vergleichbare staatliche Förderung (zum Beispiel in Gestalt einer Einspeisevergütung) in Anspruch genommen wird, darf die Anlage nur mit einem ILB-Darlehen ohne staatliche Beihilfen finanziert werden.

Die Bereitstellung des Darlehens erfolgt für kleine und mittlere Unternehmen auf Grundlage der EU-Verordnung für "De-minimis"-Beihilfen für Unternehmen. Bei Investitionen kann auch eine Beihilfe "Investitionsbeihilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)" § 17 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) beantragt werden.

Lassen Sie sich hierzu von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten.

Antragsverfahren

Wie ist das Antragsverfahren?

Den schriftlichen Antrag für den Brandenburg-Kredit Gründung stellen Sie **vor** Beginn Ihrer Maßnahme über Ihre Hausbank bei der ILB.

Die Antragsformulare sind bei allen Hausbanken erhältlich.

Wie erfolgt die Besicherung?

Das Darlehen ist banküblich zu besichern. Form und Umfang dieser Besicherung vereinbaren Sie bitte mit Ihrer Hausbank.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Förderberater*innen der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Fördernehmer	Existenzgründer und junge Unternehmen innerhalb der ersten 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
Förderthemen	Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager, Übernahme und Beteiligung
Förderart	Darlehen
Fördergeber	ILB, Merkblatt Brandenburg-Kredit Gründung
Mittelherkunft	ILB, KfW Bankengruppe